

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 49

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 3,
Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sonderbarste Weise. Der Lehensherr hatte seine Vasallen, diese ihre Aftervasallen, er selbst aber schuldete häufig einem Dritten gewisse Lehensdienste; ein und derselbe Mann hatte oft mehrere Lehensherren, von welchen der eine dieses, der andere jenes fordern konnte.

Der große Vasall verfügte über Herzogthümer, der bauerliche Lehensmann (bald darauf als Höriger verachtet) hatte ein Paar Joch Acker, wovon er eine Abgabe in Hühnern, Eiern, Geld oder Handdienst entrichten mußte.

Wie die weltlichen Herren, so gab und empfing auch die Kirche Lehen.

Der Lehenvertrag bestimmte die Anzahl der Krieger, mit denen der Vasall auf den Ruf des Lehenherrn zu Felde zu ziehen hatte. Das Gefolge des Vasallen bestand in Reifigen; oft folgten dem Zuge einiges aus Bogenschützen und Schleuderern bestehendes Fußvolk.

Die Entwicklung des Lehenwesens fand in Italien in den Städten ein Hemmnis. In den Städten hatten sich die alt-römischen Verhältnisse erhalten, und die Bedeutung, welche die Städte in den Völkerkämpfen erlangt, erhielt sich auch in späterer Zeit. Durch kluge Benützung der Verhältnisse waren die meisten Städte schon im Anfang des XII. Jahrhunderts in den Besitz beinahe sämtlicher Hoheitsrechte gelangt. Der zunehmende Handel vermehrte ihre Macht. Der Landadel war bereits in den Städten verbürgert, und selbst der höhere folgte dem Beispiel. Der Adel behielt auf seinen Burgen seine Freiheit, in den Städten zählte er zur ersten Zunft, der der Capitane. Er baute sich Burgen und feste Thürme, hielt fürstliche Haushaltung und lieferte die Anführer im Krieg. Bei klugem Benehmen (und dieses fehlt den Italienern nie) gelang es dem Adel Aristokratien zu gründen, wie in Venedig und Genua.

In den Kriegen zwischen den deutschen Kaisern und den italienischen Städten fing das Fußvolk, aus bewaffneter Bürgerschaft gebildet, an, eine Rolle zu spielen.

In der Schlacht von Legnano (am 12. Mai 1176) sah die deutsche Ritterschaft einen dicht geschlossenen Haufen Fußvolk mit gehobenem Schild und mit gegen die Erde gestemmten Speießen den Angriff erwarten. An der ehernen Mauer prallten die Ritter ab; vergebens warf sich Kaiser Friedrich der Rothbart selbst in den Kampf; er und die Seinigen mußten weichen.

Im Feld zog der Fahnenwagen (carriociolo) in Mitte des Heeres. Im Frieden wurde er in der Kirche aufgestellt. Auf demselben befand sich das Stadtpanzer, der Wagen war mit Scharlachtuch behangen und wurde von sechs starken Stieren gezogen, die Bewachung des Fahnenwagens war auserlesenen Fußvolk und Reitern anvertraut. Zwölf Trompeter gingen ihm gewöhnlich voraus.

In den italienischen Städten wurde der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht in vollem Umfang gehandhabt. Greise, Kinder und Gebrechliche, sowie einige Beamtete waren vom Kriegsdienst befreit.

Wer nicht selbst Kriegsdienst leistete, zahlte nach Maßgabe seines Vermögens eine Steuer.

Glockengeläute oder Ausrufen durch den Pannertträger, der mit der Fahne durch die Straßen zog, kündigte das Aufgebot an.

Wer zu spät erschien, zahlte eine Geldstrafe; versäumte Wehrpflicht und Pflichtverletzung wurden mit Ehrlosigkeit, Verbannung und Gütereinziehung bestraft. Ein Pannertträger, der das Pannert senkte, erlitt Todesstrafe, seine Pferde und Waffen wurden verbrannt und seine Nachkommen auf ewig verbannt.

In den alten Chroniken finden sich viele Züge von Heldenthum und Tapferkeit. Selbst die Frauen lieferten Beispiele heldenmässiger Aufopferung, wovon wir unter Anderem bei der Belagerung von Ancona 1174 merkwürdige Beispiele finden. *)

Die Stadtwahren waren gewöhnlich nach den Quartieren geordnet. Jedes Quartier hatte seine Consulen und Hauptleute (capitani), seine Fahne und Fahnenträger, seine Proviantmeister u. s. w.

Die Landbewohner, welche nicht in die Reiterei eingetheilt waren, hatten als Schanzgräber, Troßknechte und Wagenführer Dienst zu leisten.

Die Unterabtheilungen bildeten Straßen, Plätze oder Kirchspiele, in späterer Zeit auch Zünfte oder Genossenschaften. Das Volk, welches nicht in Zünfte eingetheilt war, behielt die frühere quartierweise Einteilung bei.

(Schluß folgt.)

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

3. Frankreich.

(Fortsetzung.)

2. Die Territorial-Armee.

Die Territorial-Armee besteht aus Truppen aller Waffengattungen. Die Infanterie ist nach Subdivisionen, die übrigen Waffen nach Regionen organisiert.

Bestand der Armee.

145 Regimenter Infanterie à 3 Bataillone zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie. Je 8 Regimenter gehören zu einem Armee-Corps, und zwar der Reihe nach, so daß Nr. 1—8 zum 1., Nr. 9 bis 16 zum 2. Corps u. s. w. und Nr. 137—144 zum 18. Corps gehören; nur die Subdivision von Nr. 1 liefert dem 15. Corps noch ein 9. Regiment, das 145. Regiment.

72 Escadronen Cavallerie; diese Zahl ist nur annähernd richtig und heute noch nicht erreicht, sie hängt von der in der betreffenden Region disponiblen Zahl Pferde ab. Durchschnittlich wird man 4 Escadrons per Region und per Armee-Corps aufstellen.

18 Regimenter Artillerie mit einer noch nicht bestimmten Zahl von Batterien; dazu die nöthige Anzahl von Artillerie-Train-Compagnien.

18 Bataillone des Genie-Corps,

18 Escadronen der équipages militaires, die Zahl der Compagnien ist noch nicht bestimmt.

*) Mag. Boncompagni, libr. de obsidione Anconae.

Die Stärke der Territorial-Armee.

Sie berechnet sich nach den Abgängen, Verlusten aller Art, wie folgt:

Zur 1. Portion der 11., 10., 9., 8. und 7. Klassen gehören	350,000 M.
Zur 2. Portion derselben Klassen	150,000 „
Total der ausgebildeten Mannschaft	500,000 M.
Die zu obigen Klassen gehörende nicht ausgebildete Mannschaft	250,000 „
Total der Stärke	750,000 M.

Die Offiziere der Territorial-Armee werden entnommen aus pensionirten Offizieren der Land- und See-Truppen, aus ehemaligen Reserve-Offizieren der activen Armee, aus den Einjährig-Freiwilligen, welche den Offiziersgrad erlangten und aus Unteroffizieren der Reserve.

Die Truppen der Territorial-Armee sollen im Mobilisirungsfalle hauptsächlich zu Besatzungen fester Plätze, für Etappen-Linien und Küsten-Vertheidigung dienen können, indeß auch in Brigaden, Divisionen und Armee-Corps eingetheilt und im Feld-Kriege verwandt werden.

Die Stärke der Reserve der Territorial-Armee.

Zur 1. Portion der 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Klassen gehören	375,000 M.
Zur 2. Portion derselben Klassen	175,000 „
Total der ausgebildeten Mannschaft	550,000 M.
Dazu die zu obigen Klassen gehörende nicht ausgebildete Mannschaft	350,000 „
Total der Stärke	900,000 M.

3. Das Corps der Forst- und Zoll-Wächter.

(Corps forestier et douaniers.)

Dieses völlig militärisch organisirte und bewaffnete Corps soll nach dem Artikel 6 des neuen Rekrutirungsgesetzes einen integrierenden Bestandtheil der Armee im Falle des Krieges bilden, und ist daher nach einem Decret vom 2. April 1875 die Kriegsformation des Corps detaillirt geregelt.

Die gardes forestiers sind in Compagnien oder Sectionen von chasseurs forestiers formirt mit den Unterabtheilungen von activen und territorialen Sectionen. In den activen Sectionen dienen die zum Felddienst tauglichen Individuen, die eigentlichen chasseurs forestiers, in den territorialen Sectionen wird der Localdienst versehen.

Die douaniers bilden Zoll-Bataillone (bataillons de douane) mit Unterabtheilungen von activen und territorialen Compagnien mit gleicher Verwendung wie die gardes forestiers.

Die Stärke des Corps beträgt nach dem Budget von 1876:

Personal des Forstdienstes	4279 M.
Personal des Zolldienstes	22,929 „
Total	27,208 M.

Man darf annehmen, daß mehr als 20,000 Mann dieses Elite-Corps im Kriegsfalle in die compagnies forestières und in die bataillons de douane eingereiht werden können.

Schätzung der Stärke der auf dem Kriegsfuße befindlichen französischen Armee.

Das mehrfach citirte französische Militär-Gesetz bestimmt die Kriegstärke der Armee nur für die Tabres, nicht aber für die eingereihte Mannschaft. Um einigermaßen einen Ueberblick über die Macht zu gewinnen, welche Frankreich im Falle eines Krieges zu Gebote stehen würde, müssen wir die verfügbaren tactischen Einheiten zusammenstellen und ihre Stärke nach deutschem Systeme berechnen und schätzen. Wir werden damit der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen.

Frankreich's Armee formirt im Lande 1. die Armee-Corps 1—18 und das Armee-Corps 20; in Algier das Armee-Corps 19, welches die Hälfte seiner Infanterie an das 20. Corps abgibt (dessen andere Hälfte besteht aus Marine-Infanterie). Jedes Armee-Corps zählt 33 Bataillone, 9 Escadronen, 18 Batterien, 3—4 Compagnien Genie, 1 Compagnie Pontonniers, Kolonnen und Train.

2. 9 Divisionen Cavallerie (wenn die Chasseurs d'Afrique zur Operations-Armee gezogen werden, was wahrscheinlich ist) à 16 Escadronen und 2 Batterien.

Diese 19 Armee-Corps und 9 Cavallerie-Divisionen dürften etwa stark sein 880,000 M.

Dazu kommen ferner:

Die in Frankreich und Algier noch bleibenden Bataillone, Escadrons und Batterien der activen Armee ca. 50,000 „

Die Depot-Truppen nach dem Anschlageder Militär-Commission (Compagnie zu 500 Mann) 220,000 „

Die Territorial-Armee ohne ihre Depots (geschätzt nach dem Effectiv-Stand der activen Armee) 560,000 „

Die Depot-Truppen der Territorial-Infanterie 20,000 „

Forst- und Zoll-Truppen 20,000 „

Total der französischen Land-Armee incl. 4 Marine-Infant.-Regimenter 1,750,000 M.

Dieser Schätzung müssen wir die folgenden Zahlen von verfügbarer Mannschaft entgegenstellen, die allerdings ausgebildet, aber zum Theil noch nicht eingereiht oder formirt ist:

Der Friedensstand der activen Armee, 5 Klassen 490,000 M.

Die Reserve der activen Armee, 4 Kl. 450,000 „

Die Territorial-Armee, 5 Klassen 500,000 „

Die Reserve der Territorial-Armee, 6 Kl. 550,000 „

Total 1,990,000 M.

Dazu an nicht ausgebildeter Mannschaft:

Reserve der activen Armee 300,000 M.

Territorial-Armee 250,000 „

Reserve der Territorial-Armee 350,000 „

Total der streitbaren Mannschaft 2,890,000 M.

Vorstehende gewaltige Ziffer giebt eine ungefähre Idee der militärischen Kraft Frankreichs, welche im äußersten Nothfalle mobilisirt werden kann. Der General Chareton gelangt in seinem Rapport über das Organisations-Gesetz allerdings nur zu der

ansehnlichen Ziffer von 2,423,164 Mann, indem er den Effectiv-Stand jeder der 20 Dienstklassen der Armee nur ganz gering zu 150,000 Mann annimmt. Auf Seite 50 des Rapports heißt es aber, daß der eigentliche jährliche Ersatz der Armee sich auf 165,000 Mann stelle (ohne die Fremden und Eingeborenen in Algier), daß im Frieden ca. 50,000 Mann per Jahr dispensirt und 30,000 Mann für den Hülfssdienst (service-auxiliaire) ausgesetzt werden; von dieser Mannschaft würde die Hälfte zum Kriegsdienst herangezogen werden können. Berücksichtigt man diese Bemerkung, so sieht man, daß die formidable Summe von fast 3 Millionen erreicht wird und daß in Bezug auf die Quantität der Armee Frankreich mit Deutschland rivalisiren kann.

Die Eintheilung der Armee.

a Die Infanterie-Division.

Die Gefechts-einheit höherer Ordnung, die Division, ist zusammengesetzt aus:

2 Brigaden Infanterie à 2 Regimenter à 4 Bataillone, 16 Bataillone.

4 Batterien montées à 6 Geschütze, 24 Geschütze.

1 Compagnie Sappeur-Mineure.

Verwaltungs- und Sanitäts-Abtheilungen.

b. Das Armee-Corps.

Das Armee-Corps besteht aus:

2 Divisionen Infanterie (4 Brigaden), 32 Bataillone.

1 Chasseur-Bataillon (einer der Brigaden attachirt) 1 Bataillon.

1 Brigade Cavallerie (2 Regimenter à 4 Escadrons), 8 Escadrons.

1 Brigade Artillerie (1 Regiment Divisions-Artillerie, 1 Regiment Corps-Artillerie und 3 Train-Compagnien), 18 Batterien.

4 Compagnien Genie-Truppe, 4 Compagnien.

1 Compagnie Pontonniers, 1 Compagnie.

1 Escadron Train des équipages, 1 Compagnie.

1 Escadron freiwilliger Eclaireurs, 1 Compagnie.

Verwaltungs- und Sanitäts-Abtheilungen.

Total des Armee-Corps: 33 Bataillone, 9 Escadrons, 18 Batterien, 5 Compagnien, 1 Escadron Train.

c. Truppen, die nicht im Armeecorps-verbande sind.

6 Bataillone Chasseurs im Nord-Ost und Süd-Ost Frankreichs.

32 Regimenter Cavallerie, welche formiren:

6 Cavallerie-Divisionen zu 2 Brigaden zu 2 Regimentern und

4 Cavallerie-Brigaden zu 2 Regimenter.

Die 19. Artillerie-Brigade (zusammengesetzt wie die übrigen).

2 Escadrons des Train des équipages.

Alle diese Truppen stehen bei einer Mobilmachung zunächst unter den Befehlen des die Region, in welcher sie garnisoniren, commandirenden Generals.

d. Die Militär-Commandos von Paris und Lyon.

Die außergewöhnlichen Verhältnisse der beiden größten Städte Frankreichs bedingen auch außergewöhnliche Anordnungen für ihre Besatzung.

Die Garnison von Paris und nächster Umgebung besteht aus 40 Infanterie-Regimentern, 12 Cavallerie-Regimentern und 5 Artillerie-Regimentern.

Die Garnison von Lyon zählt 14 Infanterie-Regimenter und 4 Cavallerie-Regimenter.

Beide Garnisonen werden aus ganzen Divisionen oder Brigaden, sowie aus einzelnen Regimentern formirt, die entweder den zunächst liegenden Armee-Corps oder dem Westen Frankreichs entnommen sind, wo sich noch ein Mangel an genügender Unterkunft für die Truppen sehr fühlbar macht. — Die zum Garnisondienst in Paris oder Lyon commandirten Regimenter der Armee-Corps lassen in der Subdivision ihre Depots, sowie 1 Bataillon zurück. — Auch Theile jener Truppen, die nicht im Armeecorpsverbande stehen, garnisoniren in Paris und Lyon.

Beide Garnisonen sind „Gouverneuren“ unterstellt; der Gouverneur von Lyon ist gleichzeitig Armee-Corps-Commandant.

e. Die Truppen in Algier.

Das hier stationirte 19. Armee-Corps umfaßt die 3 Territorial-Divisionen von Algier, Oran und Constantine mit 11 Subdivisionen, und ist abweichend von den übrigen Armee-Corps zusammengesetzt.

Es besteht aus folgenden Truppen:

6 Bataillone Chasseurs.

4 Regimenter Zuvaren.

3 Bataillone afrikanischer leichter Infanterie.

3 Regimenter algierischer Schützen (Turcos).

1 Fremden-Regiment.

2 Regimenter leichter französischer Cavallerie.

4 Regimenter Chasseurs d'Afrique.

3 Regimenter Spahis.

Eine gewisse Zahl Batterien, die von ihren Regimentern detachirt sind.

Einige Compagnien Genie und Train.

Alle diese Truppen sind gewöhnlich weder in Divisionen noch in Brigaden formirt.

Die Dislocation der französischen Armee im Jahre 1876.

1. Armee-Corps. Lille. General Clinchant.
2. „ Amiens. General Montauban.
3. „ Rouen. General Lebrun.
4. „ Le Mans. General Deligny.
5. „ Orléans. General Bataille.
6. „ Châlons s. Marne. General Douay.
7. „ Besançon. General Herzog v. Aumale.
8. „ Bourges. General Ducrot.
9. „ Tours. General Du Barail.
10. „ Rennes. General Forgeot.
11. „ Nantes. General Lallemant.
12. „ Limoges. General de Lartigue.
13. „ Clermont-Ferrand. General Picard.
14. „ und Militär-Gouvernement Lyon. General Bourbaki.
15. „ Marseille. General Espivent de la Villesboisnet.

16. Armee-Corps. Montpellier. General Nymard.
17. " Toulouse. General de Salignac-Fénélon.
18. " Bordeaux. General de Gramdet de Rochebouët.
19. " und General-Gouvernement Algier. General Chanzy.

Militär-Gouvernement von Paris. General de Admirault.

Die Leitung der Armee.

Abweichend von den meisten anderen europäischen Armeen, speziell von der deutschen, italienischen und österreichischen Armee, hat man die ganze Leitung der Armee im Kriegsministerium unter dem Namen „administration centrale“ concentrirt.

Der complicirte Mechanismus des Kriegsministeriums ist in folgender Weise zusammengesetzt.

Außer dem Cabinet des Ministers fungiren in Coordination:

Der Generalstab (état-major-général).

Die Generaldirection des Personellen und Materiellen (direction générale du personnel et du matériel).

Die Generaldirection der Controle und Rechnungsführung (direction générale du contrôle et de la comptabilité).

Verschiedene Comités und Commissionen.

Im Cabinet des Ministers werden die Depeschen eröffnet, registrirt und abgesandt; geheime, reservirte und außergewöhnliche Angelegenheiten bearbeitet und Audienzen erteilt. Für den directen dienstlichen Verkehr mit dem Präsidenten der Republik wird alles Erforderliche hier vorbereitet und centralisirt.

Der Generalstab vertheilt seine Arbeiten in 5 Bureaux:

1. Bureau: Die Organisation und allgemeine Mobilisation der Armee. Diesem wichtigsten aller Dienstzweige ist nach den traurigen Erfahrungen des letzten Feldzuges eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es ist die Mobilisation der Armee nicht allein bis in's kleinste Detail vorbereitet, sondern es werden auch Mobilisations-Versuche vorgenommen (in verschiedenen Theilen des Landes) und deren Resultate einer genauen Prüfung unterzogen. Alljährlich wird der allgemeine Plan der Mobilisation mit den nothwendig gewordenen Modificationen von Neuem aufgestellt. Das Bureau bearbeitet ferner die Dislocirung und Etats der Armee-Corps, selbstständigen Divisionen und Special-Reserven, sowie die allgemeine Situation des Materials, der Kriegsvorräthe aller Art und der Remonte-Verhältnisse. Die Durchführung der neuen Armee-Organisation (sowie Vorschläge zu Verbesserungen, die sich als wünschenswerth herausstellen) liegt dem Bureau ob.

2. Bureau: Militär-Statistik und Studium der fremden Armeen. Nicht allein, daß das Bureau sich unausgesetzt auf dem Laufenden erhält in Bezug auf die Stärke und Organisation der fremden Armeen, sondern es beschäftigt sich auch eingehend mit den im Auslande gemachten Fortschritten, um

deren Werth oder Unwerth festzustellen. — Alles, was hiervon die eigene Armee interessieren, oder zu deren militärischer Ausbildung dienen könnte, wird in der vorzüglich redigirten „Revue militaire de l'Etranger“ zu ihrer Kenntniß gebracht. — Die von den Militär-Attachés der verschiedenen Gesandtschaften eingehenden Berichte sind im Bureau zu prüfen und zu studiren.

3. Bureau: Militärische Operationen und allgemeine Instruction der Armee. — Vorbereitung der eigentlichen Operationen durch eingehendes Studium der offensiven und defensiven Organisation Frankreichs und der Nachbarländer. — Leitung der Reisen oder Uebungen des Generalstabes und Prüfung der erzielten Resultate. — Centralisation der militärischen Instruction der Truppen. — Vorbereitung der jährlichen großen Manöver. — Prüfung der bestehenden Reglements und Instructionen. — Studium der Operationen französischer und fremder Armeen in Bezug auf Strategie und Taktik und in Folge dieses Studiums Vorschläge zu Verbesserungen der Vorschriften für den Felddienst und Festungsdienst. — Feldtopographie.

4. Bureau: Etappen- und Eisenbahndienst. — Ausführung von Truppen-Bewegungen. — Truppen-Transport zu Lande und zu Wasser. — Die Centralleitung für Militär-Transporte auf Eisenbahnen ist Sache des Bureaus, die Ausführung ist durch Truppen des Genie-Corps und durch die 6 großen Eisenbahngesellschaften vollkommen sichergestellt. — Das Studium dieses Dienstes in fremden Armeen ist Gegenstand der größten Aufmerksamkeit und daraus resultirende Vorschläge zu Verbesserungen werden vom Bureau gemacht.

5. Bureau: Dépôt de la guerre. Es werden hier geodätische und topographische Arbeiten vorgenommen, die historischen Archive geordnet, die Militär-Bibliotheken organisirt, Karten und Pläne aller Art gesammelt.

(Schluß folgt.)

Das deutsche Feld-Artillerie-Material vom Jahre 1873. Von R. Wille, Hauptmann in der Fußartillerie. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln. Berlin, 1876. Verlag von A. Bath. Gr. 8°. S. 126.

Der Herr Verfasser liefert in 12 Capiteln eine kurze Beschreibung des in Deutschland heutzutage gebräuchlichen Artillerie-Materials: Röhren und Verschlässe, Munition, Laffete, Proben, Munitionswagen, Administrations-Fahrzeuge, Geschütz-zubehör, Uebersicht der kriegsmäßigen Ausrüstung der Geschütze und der Munitionswagen der Batterien, das Schießen, die Behandlung des Geschützes, einige Maß- und Gewichtsangaben, und schließt mit einem Vergleich des Feldartillerie-Materials von 1873 mit dem von 1864. Die Vorzüge des erstern werden wie folgt angegeben:

„Vorzüge des Feld-Artillerie-Materials von 1873: 1) Größeres Ladungsverhältniß, wirksameres Pulver, größeres Gewicht und größere Querschnittsbelastung der Geschosse; da-